

Das „Himmelreich“ am Eingang zum Höllental und der „Engel“ im Glottertal.

Zur Geschichte, Typologie und Bauzeit von zwei
historischen Bauerngasthäusern

Von
HEINZ NIENHAUS

Einhergehend mit der ständig zunehmenden Technisierung und Industrialisierung während der letzten etwa hunderfünfzig Jahre haben viele Städte, Gemeinden und Gebäude ihr Gesicht oftmals sehr wesentlich verändert. Im Schwarzwald wurden – primär bedingt durch die sich kontinuierlich verschlechternde finanzielle Situation in der Landwirtschaft, deren Ende noch nicht abzusehen ist – viele altherwürdige Bauernhöfe aufgegeben, zweckentfremdet oder dem endgültigen Verfall überlassen. Nicht selten fielen noch erhaltenswerte historische Schwarzwaldhäuser einer entstellenden „Modernisierung“ zum Opfer. Da diese alten landschaftstypischen Häuser wertvolle Kulturdenkmale sind oder waren, ist eine solche Entwicklung aus vielerlei Gründen sehr bedauerlich.

Anders vollzogen sich die Lebensläufe zweier sehr stattlicher alter Schwarzwaldhäuser, nämlich des Gasthauses „zum Himmelreich“ in Kirchzarten-Burg (Abb. 1) und des Gasthauses „zum Engel“ in Glottertal-Unterglottertal (Abb. 2). Beide Häuser, die ursprünglich primär landwirtschaftlich genutzt wurden, weisen – obwohl relativ weit voneinander entfernt – hinsichtlich ihrer Konstruktion, Raumaufteilung und äußeren Gestaltung viele Gemeinsamkeiten auf, die über den speziellen Haustyp informieren und auch Schlüsse auf ihre Bauzeit zulassen.

Das Gasthaus „zum Himmelreich“ – ein Denkmal bäuerlicher Kultur in Kirchzarten

Obwohl nicht exakt nachweisbar, spricht vieles dafür, dass die Anfänge des Hofguts „Himmelreich“, im östlichen Dreisamtal am Eingang von Höllen- und Wagensteigtal gelegen, in einem engen Zusammenhang mit der Erschließung des Schwarzwaldes stehen. Hierfür waren Straßen erforderlich, die ihrerseits auf bestimmte siedlungsgeschichtliche Voraussetzungen angewiesen waren. Ohne ausreichende Hilfs-, Vorspann-, Rast- und Übernachtungsstationen, die natürlich nicht völlig isoliert, ohne jegliche eigene landwirtschaftliche Grundlage oder landwirtschaftliches Hinterland existieren konnten, war das Reisen in damaliger Zeit kaum möglich. Bei Unwetter, Unfällen oder Schäden am Gefährt usw. waren die Fuhrleute und Reisenden auf schnellste Hilfe angewiesen. Auch mussten die Straßen ständig durch die Anwohner überwacht und bei Überflutung, Steinschlag oder umgestürzten Bäumen kurzfristig wieder passierbar gemacht werden. Das galt auch für das Wagensteigtal und insbesondere für die durch ausgedehnte Waldungen und tiefe Felsschluchten führende, schon um 1100 verkehrstechnisch genutzte Höllentalstraße,¹ deren Trasse in damaliger Zeit sowohl den Straßenbauern als auch Reisenden einiges abverlangte.

¹ Vgl. ALFONS SCHÄFER: Die Höllentalstraße, Ihre Erschließung und ihre Bedeutung für den Handelsverkehr vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. In: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag. Hg. von ERICH HASSINGER. Berlin 1974, S. 111-151, hier S. 125 und 146.



Abb. 1 Das Gasthaus „zum Himmelreich“ am Eingang des Höllentals in Kirchzarten-Burg um 1900.
Das kaminlose Dach ist noch vollständig mit Holzschindeln gedeckt (Nienhaus)



Abb. 2 Das im Jahre 1953 abgebrannte Gasthaus „zum Engel“ in Glottental-Unterglottental um 1930/40
(Nienhaus)

Schon im 14. Jahrhundert wird von einem *Kölner* und *Löwen Lehen* im östlichen Zartener Becken am Eingang der Passstraße berichtet,² die übrigens erst im 17. Jahrhundert zu ihrem Namen Höllentalstraße kam.³ Bei den erwähnten Lehen handelt es sich mit einem Höchstmaß an Wahrscheinlichkeit um das schon 1505 als *Himelrych* bezeichnete Hofgut,⁴ dessen Besitzer um diese Zeit relativ oft wechselten.⁵

Um 1560 kam es zu einer interessanten juristischen Auseinandersetzung, aus deren schriftlichem Niederschlag zu entnehmen ist, dass das Hofgut „Himmelreich“ zu dieser Zeit – vielleicht auch schon früher – auch als Wirtshaus (Herberge) genutzt wurde.⁶ Das Gericht hatte folgenden Sachverhalt zu beurteilen: *Thoman Lindenmeyer, sesshaft in Himmelreich*, besaß unter anderem *vier Jucherten Matten*, die so genannten *Mühlenmatten*, die – so meinte Paul Duffner aus Kirchzarten – zu seinem Gut gehörten. Deshalb klagte er Eigentumsansprüche ein. Lindenmeyer setzte dem entgegen, er habe *die herberg im Himmelreich mit ihrer zugehördt* von Jacob Ferber gekauft und zwar gemäß einem Kaufbrief, den er *bey handen* habe. In diesem Brief waren neben Lindenmeyers erkauftem übrigen Besitz auch die strittigen *vier Jucherten Matten* aufgeführt. Duffner hingegen vertrat die Auffassung, das könne nicht rechtens sein, da die Matten schon *vor zwey oder drey hundert Jaren zu seinen Guettern gehördt* hätten. Um Duffner die Möglichkeit zu bieten, eindeutige Beweise für seine Argumentation vorzulegen, vertagte man die Verhandlung. Bei dem erneuten Termin legte Duffner ein Urbar des Klosters Günterstal aus dem Jahre 1530 vor, worin u. a. sein Gut mit den besagten Matten eingetragen war. Darüber hinaus konnte er nachweisen, dass seinerzeit Zinsen für das gesamte Gut – also auch für die strittigen Matten – an das Kloster gezahlt worden waren. Duffner glaubte damit den Beweis erbracht zu haben, dass die Matten – auch dreißig Jahre danach – nur sein Eigentum sein könnten. Das Gericht schloss sich dieser Argumentation jedoch nicht an und entschied gegen Duffner. Nach dem Urteil aus dem Jahre 1563 blieben die Matten im Eigentum des Thoman Lindenmeyer, der – so das Gericht – die umstrittenen Matten rechtmäßig von Jacob Ferber erworben hätte. Dieser Jacob Ferber war Vormund von Anna Vischer, deren Vater Wilhelm das Hofgut und Gasthaus „zum Himmelreich“ vor Ferber besessen hatte. Alte Akten belegen, dass Vischer bei Abschluss des Kaufvertrags zwischen Ferber und Lindenmeyer im Jahre 1540 als Zeuge auftrat.⁷

Am 4. Oktober 1589 trat Thoman Lindenmeyer das Hofgut an seinen Sohn Ulrich ab, der es aber schon am 13. Februar 1593 an Mathis Toller aus Kirchzarten verkaufte.⁸ Zum Hofgut gehörten schon damals *zwei heuser samt dem steine steckle, was darinnen nutt und nagel fest ... , das kürchlein, auch die Schmide samt müle und müllengeschirr*.⁹ Außerdem war ein Wein-

² Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), B4 Nr. 11: *Ernüwring und Bereinigung [der] höf und güter der ... herren burgermeisters und rats der statt Friburg eigentum järlicher zinsen, gülten, gevellen und rechten [in] Sant Merien, Wagensteig, Varenberg, Breitnow, Zarten, Burg, Kolenbach, Bickenrüti, Wylerspach, Oberriet, Kilchzarten, Geristal, Wisnegk, Wytental und Attental. 1502*. Diese Pergamenthandschrift enthält auch Hinweise auf Lehen und Güter dieses Gebiets aus dem 14. und 15. Jahrhundert. KARL MOTSCH: Geschichte des Gasthauses zum Himmelreich. In: Alemannische Heimat 4, 1937, Nr. 5.

³ Der Name Höllental ist abgeleitet aus einem im Jahre 1671 verfassten Bericht des kaiserlichen Ingenieurs Elias Gumpff, der im Auftrag des Freiburger Kommandanten die Schwarzwaldpässe für Maßnahmen der habsburgischen Landesverteidigung zu inspizieren hatte. Gumpff schreibt u. a.: *In der Falckenberger Staig, so man erst durch die große Hölle hindurch muß, könnte entweder hier vornen das alte Schloß (Falkenstein) in etwas zugerichtet oder aber besser hinten in der Enge der Steig bewahrt werden oder gar droben auf der Steig, wie mans am besten befindet*. Vgl. SCHÄFER (wie Anm. 1), S. 140.

⁴ StadtAF, A1 VIIIa, Talvogtei, Blatt 138: ... *Jörg Höflin genannt Swab, Vogt in Himmelreich, hält uf dem gut genannt Himelrych ... dinggericht und spricht zu Recht ...*, 12. November 1505.

⁵ Ebd., Blätter 58, 79, 98f., 138 und 167f.

⁶ Ebd., Blatt 190; MOTSCH (wie Anm. 2).

⁷ StadtAF, A1 VIIIa, Talvogtei, Blätter 168 und 184; MOTSCH (wie Anm. 2).

⁸ MOTSCH (wie Anm. 2).

⁹ Ebd.

wagen mit fünf Fässern im Kaufpreis von 2.920 Gulden inbegriffen – eine für die damalige Zeit sehr hohe Summe.¹⁰

Über das *steine steckle* und dem *kürchlein*, das den Namen des heilige Jakobus trägt, wird 1937 wie folgt berichtet (vgl. Abb. 3):

„... im zweiten Stock des ‚steine steckle‘ befand sich ein besonders schönes Zimmer, in welchem der Talvogt Gericht gehalten hatte. Das ‚kürchlein‘, das sich ebenfalls noch beim Hof befindet, liegt etwas abseits an der Straße und ist leider heute durch die immer mehr sich verbreiternde Landstraße etwas unansehnlich geworden. Diese kleine Kapelle hatte wie auch verschiedene andere Kapellen des Tales einen Kapellenfonds, der sich aus gelegentlichen Stiftungen und aus den Erträgen des Opferstocks zusammensetzte. Die Bauern der umliegenden Höfe borgten gerne bei diesen Kapellenfonds Geld, sofern solches gerade vorhanden war.“¹¹

Beide Objekte, d. h. das *steine steckle* und das *kürchlein*, – nach Einschätzung der staatlichen Denkmalschützer im 16. Jahrhundert erbaut¹² – blieben bis heute erhalten, wenngleich sie in den letzten Jahrzehnten einige mehr oder weniger gravierende Änderungen über sich ergehen lassen mussten. In den 1960/70er-Jahren waren beide Bauwerke – inzwischen zu Kulturdenk-



Abb. 3 Das in Teilbereichen modernisierte Gasthaus „zum Himmelreich“ mit der Jakobuskapelle an ihrem ursprünglichen Standort um 1950. Die Kapelle wurde zwischenzeitlich zweimal versetzt und befindet sich nun auf der gegenüber liegenden Straßenseite, links neben dem Gasthaus (Nienhaus)

¹⁰ Kirchzarten: Geographie – Geschichte – Gegenwart. Festbuch zur Zwölfhundertjahrfeier. Hg. von GÜNTHER HASELIER. Kirchzarten 1966, S. 473.

¹¹ MÖTSCH (wie Anm. 2).

¹² Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald/Liste der Kulturdenkmale, I. Die Bau- und Kunstdenkmale des ehemaligen Kreises Freiburg. Hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg – Außenstelle Freiburg und Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Freiburg 1974, S. 55.

malen herangereift – oftmals Gegenstand öffentlich geführter Diskussionen. Gründe dafür bot der kontinuierliche Ausbau der Bundesstraße 31, dem die historischen Gebäude im Wege standen.¹³ Den Vertretern des Regierungspräsidiums Südbaden, des Amtes für Staatliche Denkmalpflege, des Straßenbauamtes Freiburg und des Eigentümers des Hofguts, der Erbengemeinschaft Fauler, blieb keine andere Wahl, als nach Lösungen zu suchen, die von allen Beteiligten akzeptiert werden konnten. Während einige für den Abbruch beider Gebäude plädierten, wollten andere sie wegen des historischen Wertes lediglich um einige Meter versetzen. Die Presse griff diese Thematik, die schon wegen der hier eingeplanten Verwendung von Steuergeldern einigen Zündstoff bot, dankbar auf, berichtete in regelmäßigen Abständen über den Stand der Verhandlungen und bezog so die Öffentlichkeit in die Diskussionen mit ein. Bezüglich der Kapelle einigte man sich relativ schnell: Sie wurde abgebrochen und unter Verwendung der alten Architekturteile, gewissermaßen als Kopie, nur wenige Meter von ihrem ursprünglichen Standort entfernt an der Böschung der B 31 neu errichtet und 1963 eingeweiht.¹⁴ Allerdings war das keine Lösung von Dauer; bereits 1985 sah man die Notwendigkeit, die Kapelle erneut zu versetzen.¹⁵ Einerseits stand wieder einmal eine Verbreiterung der B 31 an, andererseits war die Kapelle jenseits der stark frequentierten Bundesstraße vom zugehörigen Gasthaus praktisch abgetrennt. Um sie gefahrlos erreichen zu können und sie enger in das denkmalgeschützte Hofensemble einzubeziehen, entschloss man sich letztendlich, sie auf die gegenüberliegende Straßenseite, relativ nahe dem alten Schwarzwaldhaus und dem *steine steckle*, zu versetzen. Dort befindet sie sich seit 1986.¹⁶

Die Diskussionen um das Verlegen oder den Abbruch des *steine steckle* (später oftmals als Stöckle, Speicher, Zehntscheuer, Pferdestall, gelegentlich auch Wohngebäude bezeichnet) waren weit lebhafter und emotionaler als die um das Versetzen der Jakobuskapelle. Das Stöckle ist ein zweigeschossiges steinernes Gebäude mit Satteldach, dessen Traufseite der B 31 zugekehrt ist. In der hinteren Giebelwand gibt es zweimal drei gestaffelte Gruppenfenster mit hohlkehlig abgefassten Gewänden, die angeblich von der Burgruine Wiesneck stammen sollen. Über den *außerordentlichen kulturhistorischen Wert dieses Gebäudes und der gesamten Hofanlage* – so der ehemalige Hauptkonservator Hesselbacher – informiert ein Gutachten des bekannten Bauforschers und Gründers des Freilichtmuseums „Vogtsbauernhof“ in Gutach, Studienprofessor Hermann Schilli.¹⁷

Im Jahre 1961 erklärte sich das Staatliche Amt für Denkmalpflege Freiburg i.Br. mit dem Abbruch und Wiederaufbau des Gebäudes in *historisch getreuer Form* an anderer Stelle des Hofguts einverstanden.¹⁸ Jedoch war das Vorhaben bis 1973, vermutlich der hohen Kosten wegen, noch immer nicht realisiert. Von den gleichen Denkmalschützern wurde nun vehement gegen das Versetzen des Gebäudes Einspruch erhoben.¹⁹

Zwischenzeitlich hatte sich 1971 wieder einmal einer der zahlreichen tödlichen Unfälle an der Zehntscheuer ereignet. Ein leerer Tanklastzug war in das Gebäude gerast. Der Fahrer starb

¹³ Landesdenkmalamt Baden-Württemberg – Außenstelle Freiburg (LDA), Bau- und Kunstdenkmalpflege, Inventarisierung, Akte Hofgut Himmelreich, Kirchzarten: Aktenvermerk des Regierungspräsidiums Südbaden Nr. V A 762-4331 vom 10. Februar 1961.

¹⁴ Badische Zeitung vom 30./31. März 1963: Bildbericht o. T.; Stuttgarter Zeitung vom 22. Mai 1963, S. 18: *Die verschobene Himmelreichkapelle*.

¹⁵ LDA, Akte Hofgut Himmelreich, Kirchzarten: Brief des Architekturbüros K. Kellermann + J. Jäger an das Landesdenkmalamt Freiburg vom 19. März 1985.

¹⁶ Badische Zeitung vom 4. Dezember 1986: *Jakobuskapelle dient wieder als Andachtsraum*.

¹⁷ LDA, Akte Hofgut Himmelreich, Kirchzarten: Gutachten des Studienprofessors Hermann Schilli zum Gasthaus Himmelreich in Burg, vom 27.12.1960; Brief: Staatliches Amt für Denkmalpflege, Freiburg i.Br. an das Regierungspräsidium Südbaden als Obere Denkmalschutzbehörde Freiburg i.Br., vom 20. April 1961, Betr.: Ausbau der Bundesstraße 31 beim Ortsteil Himmelreich der Gemeinde Burg (Landkreis Freiburg).

¹⁸ LDA, Akte Hofgut Himmelreich, Kirchzarten: Brief vom 20. April 1961.

¹⁹ LDA, Akte Hofgut Himmelreich, Kirchzarten: Aktennotiz von Hesselbacher an Meckes vom 9. August 1973.

noch am Unfallort; das Stöckle wurde schwer beschädigt. Dieser Unfall löste große öffentliche Diskussionen aus, an denen sich auch die Medien mit gelegentlich recht kontroversen Kommentaren beteiligten.²⁰ Obwohl die öffentliche Meinung mehrheitlich für den Abbruch, d.h. gegen den Wiederaufbau des Stöckle am ursprünglichen Standort unter Einsatz von Steuergeldern, tendierte und sich nach Meldungen der Deutschen Presseagentur auch die Denkmalpflege inzwischen dazu durchgerungen hatte, vom Wiederaufbau am ursprünglichen Platz abzusehen und das Gebäude einige Meter vom Fahrbahnrand entfernt neu zu errichten²¹, verblieb das strittige Objekt letztendlich bis zum heutigen Tag am ursprünglichen Standort. Wegen des Unfallschadens musste es allerdings um rund 1,5 m gekürzt werden.²²

Zurück zum Zentrum des Hofensembles, dem alten Schwarzwälder Bauernhaus mit der Gastwirtschaft. Auch vor dem Dreisam- und Höllental machten die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges nicht Halt. Im Wechsel durchziehende schwedische, kaiserliche und seit 1637 auch französische Truppen plünderten, raubten und brandschatzten. Den Bewohnern blieb kaum eine andere Wahl, als möglichst rasch in die ausgedehnten und unwegsamen Wälder am Feldberg zu fliehen, wobei nur das Allernötigste und selbstverständlich die Wertsachen mitgenommen wurden. Bevorzugte Verstecke bot das Gebiet über Albersbach.²³ In dieser unwegsamen Gegend war man vor marodierenden Soldaten relativ sicher. Wie es dem Hofgut und Gasthaus „zum Himmelreich“ während der Kriegsjahre erging, ist nicht überliefert.

Gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges war Jakob Rappenecker Wirt im „Himmelreich“. Im Jahre 1644 heiratete er Susanne Dengler, die Tochter des Wirts des Gasthauses „zum Rindsfuß“ in Kirchzarten – heute Hotel „Fortuna“. Er selbst stammte aus dem Weiler Brand. Offenbar um Kriegsschäden zu beheben, nahm Rappenecker um 1650 ein Darlehen von 50 Gulden bei dem Fonds der Jakobuskapelle auf, wofür er jährlich 2½ Gulden Zinsen zahlte, sich verpflichtete, die Kapelle angemessen zu erhalten, dem Priester beim Gottesdienst behilflich zu sein und ihn anschließend zu bewirten. Die diesbezüglichen Verhandlungen führte er mit dem Talvogt Christoph Schal und dem Kirchzartener Vogt Georg Steinhart; sie waren Pfleger des Kirchenfonds.²⁴ In diesem Zusammenhang ist eine Notiz im Kirchzartener Kirchenbuch aus der Zeit um 1765 interessant. Danach wurde am 25. Juli, dem Tag des Apostels Jakobus, eine Messe in der Kapelle gefeiert, bei der der „Himmelreich“-Wirt, wie mehr als hundert Jahre zuvor festgelegt, immer noch gehalten war, den Priester zu unterstützen, ihm seinen Aufwand angemessen zu vergüten und ihn zu verköstigen.

Im November 1665 richtete Jakob Rappenecker ein 3-tägiges Freischießen aus, zu dem Einladungen an alle Hofeigner der benachbarten Weiler ergingen.²⁵ Offenbar waren die Sorgen und Nöte des Krieges inzwischen schon so weit überwunden, dass man sich wieder den Freuden des Lebens zuwandte.

Am 2. Januar 1672 starb Jakob Rappenecker im Alter von 65 Jahren. Seine Witwe Susanne fühlte sich offenbar noch recht rüstig, denn sie übergab den Hof nicht ihrem immerhin schon 28-jährigen Sohn Mathias, sondern heiratete nur ein halbes Jahr später Christian Winterhalter, dessen Vater Mathis *Würth und Gastgäb im Alten Weg, Neustädter Amts* war. Und auch diesen, ihren zweiten Ehemann, überlebte sie: Er starb am 10. Juni 1684. Sie zog sich aber immer noch

²⁰ Badische Zeitung vom 7. November 1960: *Denkmäler bäuerlicher Kultur*; ebd. vom 9. September 1971: *Tanklastzug raste in ein Wohnhaus – Ein Toter*; ebd. vom 14. September 1971: *Wiederaufbau an anderer Stelle*; ebd. vom 15. September 1971: *Noch keine Entscheidung getroffen*; Breisgauer Nachrichten vom 18./19. September 1971: *Nicht mehr am gleichen Fleck / Für bessere Sicht am Himmelreich*.

²¹ Breisgauer Nachrichten vom 18./19. September 1971.

²² LDA, Akte Hofgut Himmelreich, Kirchzarten: Brief des Hans Stromeyer (Erbengemeinschaft Fauler) an das Landratsamt Freiburg vom 9. Juni 1972, AZ II A – 622.3, Betr.: Unerlaubtes Bauen der Erbengemeinschaft Fauler auf dem Grundstück Lgb. Nr. 81 (Gasthaus Himmelreich) der Gemarkung Burg.

²³ MOTSCH (wie Anm. 2).

²⁴ Ebd.

²⁵ HASELIER (wie Anm. 10), S. 473.

nicht vollständig zurück. Zwar übergab sie ihrem Sohn jetzt den Hof, behielt sich aber *die mehrere Meisterschaft* vor. Erst ein Jahr vor ihrem Tod wurde das Gut 1688 endgültig auf Mathias Rappenecker überschrieben. Dabei wurde der Wert mit 2.750 Gulden beziffert.²⁶

Eine Schwester des Mathias Rappenecker war mit dem Schmied Jakob Schlemmer verheiratet, der die zum Hof gehörende Schmiede von seinem Schwiegervater gepachtet hatte. Hierfür musste er jährlich 45 Gulden zahlen und die vier Pferde seines Schwiegervaters kostenlos beschlagen.²⁷

Mathias Rappenecker war nur wenige Jahre Wirt im „Himmelreich“; schon am 5. Februar 1694 starb er. Seine Witwe Ottilia, geborene Steiert, mit der er drei Kinder hatte, verehelichte sich am 10. August 1694 mit Andreas Strohmeier aus Bleibach. Da Christian Rappenecker, der einzige Sohn aus erster Ehe, früh verstarb, erhielt die Tochter Susanne das Hofgut. Sie heiratete den Kirchzartener Ochsenwirt Johann Steiert, der den „Ochsen“ am 10. Juni 1728 an Michael Wangler verpachtete und zu seiner Frau auf das stattlichere Gasthaus „zum Himmelreich“ zog. Noch im gleichen Jahr überschrieb ihm sein Schwiegervater Andreas Strohmeier das gesamte Hofgut. Der Übergabevertrag gibt zu erkennen, was im Einzelnen zu dem stattlichen Hof gehörte:

Erstlich ein groß wirtshaus sambt gerechtigkeit, dopleit, auch einfache Scheuren und Stallung, darinnen zwey keller und ein neugewölbter. Item ein neugebauene schmitten, nebst Stallung undt Scheuren sambt schmitten werkhzeug, Amboß, auch all Ibriges Im gueten Standt. Item ein neugebauene Mahlmihlin mit zwey Gängen sambt darzue gehörigen Mihlingeschirr. Item Ein mit Stainen gemeuertes Hauß sambt zwey kellern – das alte „staine steckle“ vor der Wirtschaft –. Item ein von Stainen aufgeführtes bachhauß sambt einer angesetzten behaltnus. Item ein spichert. Item ein dreyfach gebauter schweine stahl undt holtzhauß. Item ein Kirchlein so auch lauth altem kauffbrieff zum Gueth verkaufft worden, welches der Bauer zu unterhalten hat.²⁸

Hinzu kamen noch 36 Juchert Matten, die zum Teil mit Obstbäumen bepflanzt waren, 56 Juchert Acker und ein großes Stück Wildfeld und Wald. Für das alles zahlte der neue Besitzer Johann Steiert 6.800 Gulden.²⁹

Im Rahmen eines Umbaus in den 1930er-Jahren fand man das im Übergabevertrag angeführte *behaltnus*. Es war eine Art geheimer Raum zwischen zwei Mauern. Derartig *versteckte Orte* – in der Sprache des Talvolkes *G'halt* genannt – gibt es auch heute noch auf einigen Höfen. Größere und sicherer ausgebaute *behaltnusse* sind von Klöstern und städtischen Patrizierhäusern bekannt. Das wieder entdeckte *behaltnus* am Gasthaus „zum Himmelreich“ wurde natürlich intensivst auf Wertsachen untersucht – doch es war leer.³⁰

Um 1750 war Peter Hauser „Himmelreich“-Wirt. Obwohl seine Witwe Maria, geborene Zähringer, am 1. Juni 1771 Michael Frei vom benachbarten „Rainhof“ heiratete, und dieser dem Betrieb bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts vorstand, blieb das Hofgut im Besitz der Familie Hauser.³¹ Das änderte sich erst im Jahre 1859, als wiederum ein Peter Hauser das gesamte Gut für 3.000 Gulden an Philipp Anton Fauler, der im Falkensteig ein Eisenwerk betrieb, veräußerte.³² Unmittelbar nach diesem Kauf erschien in der „Breisgauer Zeitung“ vom 7. August 1859 unter der Nr. 186 eine Verpachtungsanzeige, wonach *die Realwirtschaft* „Gast-

²⁶ MOTSCH (wie Anm. 2).

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd.

³¹ Vgl. HASELIER (wie Anm. 10), S 474; MOTSCH (wie Anm. 2).

³² Privatarchiv Erbgemeinschaft Fauler (PAEF), Kaufbrief vom 8. Mai 1859. In einer Kaufurkunde vom Landesamtsrevisionat Freiburg mit Datum vom 24. September 1859 sind alle Verkaufsbedingungen schriftlich fixiert. Dort heißt es u. a.: *Peter Hauser und seine sechs volljährigen Kinder*, die alle namentlich aufgeführt sind, *verkaufen das Hofgut Himmelreich an Ph. Anton Fauler*.

haus zum Himmelreich“ an der äußerst stark befahrenen Straße nach Donaueschingen und Schwaben einschließlich aller Matten, Ackerfelder, Oeconomiegebäude und Stallungen zu verpachten sei. Die Übernahme könne ab dem 16. September 1859 erfolgen: *Pachtlustige mögen sich im Faulerschen Eisenwerk im Falkensteig bewerben*. Bereits am 22. September 1859 wird ein Pachtvertrag zwischen *Phil. Anton Fauler und Johann Hauser* geschlossen, wobei Hauser während seiner Jahre auf dem Hof im Jahre 1873 mehrfach Einquartierungen von Soldaten über sich ergehen lassen musste.³³ Um 1879/81 wird von einem Pächter Josef Butz berichtet³⁴; wie lange er blieb, war nicht zu ermitteln.

Im Mai 1891 ist Michael Fehr als „Himmelreich“-Wirt belegt. Nach seinem Tod führte seit Januar 1897 seine Tochter Rosina, die mit Bernhard Vogt verheiratet war, das Gasthaus. Im Jahre 1919 wird von einem Pächter Adolf Zähringer berichtet, den am 18. April 1933 Theodor Fuchs aus Aulendorf ablöste.³⁵ Noch im gleichen Jahr wurden die Wirtschaftsräume um einen 82 qm großen Tanzsaal erweitert, wozu man einen Teil der Stallungen entsprechend ausbaute.³⁶ Dennoch kam es schon kurz nach dieser Umbaumaßnahme im Jahre 1934 zu einem erneuten Pächterwechsel: Maria Ketterer, geborene Vogt, erhielt am 25. Oktober 1934 die *Erlaubnis zum Betrieb der Real- und Personalgastwirtschaft „zum Himmelreich“*, außerdem war sie berechtigt, *öffentliche Tanzbelustigungen bis 12⁰⁰ Uhr abzuhalten*.³⁷ Auch nach dem Tod ihres Ehemanns, Metzgermeister Wilhelm Ketterer, blieb Maria Ketterer bis mindestens zum Ende des Zweiten Weltkrieges als Wirtin im „Himmelreich“. Für das Jahr 1944 war ihr auf Antrag vom Freiburger Landrat zugestanden worden, die Schankwirtschaft vorübergehend an einigen Tagen der Woche zu schließen. Allerdings wird in dem Schreiben des Landrats vom 16. Juni 1944 ausdrücklich vermerkt: *Die Unterkunft und Verpflegung von Luftbetroffenen wird von dieser Verfügung nicht berührt und darf keine Unterbrechung erfahren*.³⁸ Mit *Luftbetroffenen* waren offenbar die aus den Großstädten bzw. Ballungsgebieten „aufs Land“ geflüchteten Menschen gemeint, die von den Bombenangriffen der feindlichen Flugzeuge besonders bedroht oder bereits ausgebombt waren.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte das Gasthauses „zum Himmelreich“ mindestens noch vier Pächter: Am 19. März 1958 kam der Buchenbacher Koch Artur Dold, 1967 Günter Schiman und um 1998 Stefan Riehle. Schließlich pachtete im Jahre 2004 die „Hofgut Himmelreich GmbH“ mit dem „Verein Netzwerk Diakonie e.V.“ als Alleingesellschafter das Hofgut. Diese Gesellschaft betreibt die historische Hofanlage als Restaurant und Hotel mit 30 Gästebetten; hinzu kommt ein Tagungsbereich mit zwei Tagungsräumen. Die noch relativ junge Gesellschaft wird als so genanntes Integrationsunternehmen geführt, d.h. sie bietet sowohl Mitarbeitern mit geistiger Behinderung (meist Downsyndrom) als auch nicht behinderten Mitarbeitern einen festen Arbeitsplatz. Erklärtes Ziel des Unternehmens ist es, das gesamte Hofensemble mit dem „Stöckle“, der Jakobuskapelle und weiteren Nebengebäuden, das als so genannte Sachgesamtheit unter Denkmalschutz steht, von der Erbengemeinschaft Fauler käuflich zu erwerben, um das zur Zeit noch in der Erprobungsphase befindliche Projekt „Unbekümmert miteinander leben, arbeiten und lernen“ Wirklichkeit werden zu lassen.

³³ PAEF, Schriftliche Belege des Quartieramtes für den Monat August 1973: Einquartiert werden 10 Mann und Pferde.

³⁴ PAEF, Schriftverkehr zwischen Pächter Butz und Eigentümer Fauler.

³⁵ Gemeindearchiv Kirchzarten-Burg (GAK), V/2 FN 8: Pachtverträge.

³⁶ Ebd.: Baugenehmigung vom 20. Juni 1933.

³⁷ Ebd.: Amtliche Genehmigung zum Betrieb der Gastwirtschaft durch Maria Ketterer vom 25. Oktober 1934.

³⁸ Ebd.: Schriftliche Mitteilung des Landratsamtes an Maria Ketterer vom 16. Juni 1944.

Das Gasthaus „zum Engel“ – ein Wahrzeichen des Glottertals

In der Gesamtgemeinde Glottertal, die bis 1970 aus den vier selbstständigen Gemeinden Föhrenbach, Unterglottertal, Ohrensbach und Oberglottertal bestand, gab es von jeher nur eine Pfarrkirche; sie stand und steht – 1893/95 wurde die alte Kirche aus dem 15. Jahrhundert durch einen Neubau ersetzt – im Ortszentrum von Unterglottertal. Unmittelbar daneben befand sich das alte stattliche Gemeindegasthaus „zum Engel“ (Abb. 2). Gemeinsam prägten sie das Ortsbild, bis der „Engel“ am Montagmorgen des 29. Juni 1953 einem bis heute unaufgeklärten Brand, der kurz nach 3 Uhr im Stall ausbrach und in Windeseile auf das gesamte historische Schwarzwaldhaus übergriff, zum Opfer fiel.³⁹

Nach mündlichen Überlieferungen trafen sich in diesem Gasthaus seit vielen Generationen nicht nur die Mitglieder aller vier Glottertäler Gemeinden nach dem sonntäglichen Gottesdienst, sondern auch die Bauern und Handwerker, wenn es etwas Geschäftliches zu besprechen gab oder zu Stammtischgesprächen und besonders zu familiären Anlässen, z. B. Taufen, Begräbnissen oder Hochzeiten. Bei Letzteren bestand der Tagesablauf im Wesentlichen aus reichlichem und gutem Essen und Trinken, das nur durch gelegentliches Tanzen unterbrochen wurde.

Der Ursprung dieses Gasthauses steht in einem sehr engen Zusammenhang mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Unterglottertäler Gemeinde selbst. Angeblich wird der „Engel“ erstmals im Jahr 1507 erwähnt. Ob dieses Datum, das in mehreren Veröffentlichungen als Baujahr angegeben wird,⁴⁰ tatsächlich identisch mit dem Baujahr des 1953 abgebrannten Schwarzwaldhauses ist, erscheint aus vielerlei Gründen als sehr fraglich, weshalb im letzten Kapitel dieses Beitrags hierauf noch detailliert eingegangen wird.

Während aus dem 16. Jahrhundert keine Überlieferungen zum „Engel“ bekannt sind, soll es um 1635 dort einen Wirt namens Jörg Ries gegeben haben, der wegen der Schrecken des Dreißigjährigen Krieges mit seiner Familie in die Berge flüchtete, so dass das Gasthaus während der militärischen Auseinandersetzung leer stand.⁴¹ Um 1725 wurde Johann Michael Fackler „Engel“-Wirt, dessen Nachkommen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts Besitzer des Gasthauses blieben.⁴² Einige Mitglieder der Fackler-Sippe waren offenbar recht fromme Zeitgenossen; in den Kirchenbüchern werden sie gelegentlich als Stifter erwähnt. So ließ z. B. Johann Michael Fackler 1727 auf seine Kosten den Muttergottesaltar in der Kirche errichten.⁴³ Andererseits sahen sich zumindest einige Mitglieder dieser „Dynastie“ nicht sehr partnerschaftlich mit ihren Bediensteten verbunden; sie machten gelegentlich recht deutlich, wer der Herr im Hause war. Das jedenfalls lässt sich aus einer überlieferten *Anred an Meine Dienstbotten* ableiten, die einer der „Engel“-Wirte aus der Familie Fackler zu Silvester an seine Mägde und Knechte richtete. Danach sah sich Fackler als wohlhabender Hofbesitzer, der es,

³⁹ Badische Zeitung vom 30. Juni 1953: *Ein Wahrzeichen des Glottertals zerstört / Das 400-jährige Gasthaus „Zum Engel“ wurde ein Raub der Flammen.*

⁴⁰ Vgl. HUBERT STRECKER: Talwirtschaften. In: Das Glottertal: Geschichte und Erinnerungen. Freiburg 1995, S. 102, 105 und 107; Waldkircher Nachrichten vom 11./12. Juli 1953: *Wahrzeichen der Heimat*; Badische Zeitung vom 30. Juni 1953: *Ein Wahrzeichen des Glottertals zerstört*; ebd. vom 21. April 1954: *Der „Engel“ ist aufgerichtet*; ebd. vom 2. Oktober 1979: *Ein Haus mit alter Tradition*; LDA, Akte Glottertal: undatierte Bestandsaufnahme des 1953 abgebrannten *Engel in Glottertal, ein Gasthaus im Schwarzwald aus dem Jahre 1507*, Film Nr. 104, Bilder 315-326. Auch auf Ansichtspostkarten aus der Zeit um 1930/40 und in Hausprospekten des Gasthauses wird das Baujahr des 1953 abgebrannten „Engels“ mit 1507 angegeben. Nach Auskunft des Glottertäler Heimatforschers Hubert Strecker basiert das im oben angeführten Glottertäler Heimatbuch angegebene Baujahr 1507 auf regionale mündliche Überlieferungen und auf den zuvor aufgeführten Zeitungsberichten, in denen es allerdings auch keine Quellenangaben zum Baujahr 1507 gibt.

⁴¹ STRECKER (wie Anm. 40), S. 102. Strecker bezieht sich in diesem Zusammenhang auf einen Beitrag in den Waldkircher Nachrichten vom 11./12. Juli 1953: *Wahrzeichen der Heimat*.

⁴² Ebd., S. 102.

⁴³ Ebd., S. 102f.

weit abgehoben von seinen Bediensteten, nicht nötig hatte, gemeine Arbeiten auszuführen. Dafür hatte er seine Mägde und Knechte, die ihm *gehorsamen* zu sein hatten.⁴⁴ Offenbar verfügte er über ein sehr ausgeprägtes Standesbewusstsein, wie viele Großbauern der damaligen Zeit.

In die Fackler-Ära fällt auch die Gründung der Handwerkerzunft im *Stabswirtshaus zum Engel* am 26. Oktober 1788. Insgesamt trugen sich 51 Gründungsmitglieder in das Zunftbuch⁴⁵ ein, darunter auch der *Metzger und Engelwirth Joseph Fackler*. Aufgenommen wurden alle Handwerker des Tals, wobei eine Unterteilung nach folgenden Handwerkergruppen, denen je ein Obermeister vorstand, vorgenommen wurde: 1. Maurer, Zimmerleute 2. Weber, Strumpfwirker, Seiler 3. Schneider 4. Schuster, Sattler, Metzger 5. Schmiede, Schlosser, Nagler, Wagner 6. Schreiner, Glaser, Dreher, Küfer 7. Müller, Becken. Fortan war der „Engel“ auch Zunftwirtshaus mit Zunftstube und einer dort befindlichen hölzernen Zunftlade, in der alle die Innung betreffenden Dokumente und die Kasse aufbewahrt wurden. Ständig musste im „Engel“ ein Zimmer für reisende oder kranke Gesellen zur Verfügung stehen. Zum Schutzpatron der Zunft erwählte man den heiligen Laurentius, dessen Bild in allen Prozessionen mitgetragen wurde.

In dreißig Zunftartikeln war festgelegt, wie sich die Zunftmitglieder untereinander und in der Öffentlichkeit zu verhalten hatten. Für Verstöße waren entsprechende Strafen festgelegt. So galt z. B., dass

im Sommer um 10, im Winter um 9 Uhr ... die Wirtshäuser geschlossen sein [sollen]. Meister und Gesell, der leichtfertig flucht bei Gott oder zu den hl. Sakramenten schwört oder dem Teufel sich verpfändet, der soll für jeden solchen Schwur 15 Kr. zahlen. Meister oder Gesell, der sich volltrinkt, zahlt für jeden Rausch 15 Kr., wer so vor der Lade erscheint, 30 Kr.

Im Jahre 1863 wurde die Zunft aufgelöst, das Vermögen von 41 Gulden an den Untertaler Fonds für Witwer und Witwen überwiesen.⁴⁶

Nach dem Tod von „Engel“-Wirt Karl Fackler am 18. Februar 1889 führte seine Witwe Barbara (Abb. 4), mit der er zwölf Kinder hatte, das Gasthaus noch einige Zeit weiter, übergab es aber schon bald ihrem Sohn Franz Sales. Er verkaufte es noch vor 1900 an den Besitzer des Glotterbades und folgte einem seiner Brüder nach Australien.⁴⁷ Um expandieren zu können, erwarb Direktor Bayer vom Glotterbad im Jahre 1900 den Badburenhof von Franz Xaver Fräble und verkaufte ihm, gleichsam im Gegenzug, den „Engel“.⁴⁸ Fräble war allerdings mehr an der Landwirtschaft interessiert als an der Gaststätte, weshalb er sie verpachtete. Nachdem Fräble im Jahre 1912 verstarb, heiratete seine Witwe den im weiten Umkreis als Original bekannten Josef Strecker, der aus dem benachbarten Glottertäl (Ohrensbacher) Gasthaus „zum Hirschen“ stammte.⁴⁹

Nach wie vor blieb die Gaststätte jedoch verpachtet. Pächter des „Engel“ waren von 1909 bis 1921 August Faller, der nebenher ein Omnibusunternehmen betrieb, und nach ihm Wilhelm Beck, der 1934 von Metzgermeister Robert Linder abgelöst wurde. Im Zusammenhang mit der Konzessionsvergabe für die Gaststätte wurde Linder behördlicherseits aufgefordert, Fremdenzimmer einzurichten.⁵⁰ Etwa zwei Jahre später, am 24. Juli 1936 beantragte der Besitzer, Land-

⁴⁴ STRECKER (wie Anm. 40), zitiert auf S. 103f. große Teile dieser Ansprache Facklers an seine Dienstboten. Das Original ist im Besitz von Martha Wisser, Glottertäl.

⁴⁵ Das Zunftbuch wird heute im Gemeindecarchiv Glottertäl (GAG) aufbewahrt.

⁴⁶ BERNHARD HOCH: Handwerker und Krämer. In: Das Glottertäl: Geschichte und Erinnerungen. Freiburg 1995, S. 186ff. Hoch bezieht sich in diesem Zusammenhang u. a. auf eine Veröffentlichung des Jesuitenpaters Georg Schurhammer (GEORG SCHURHAMMER: Glottertäl und Breisgau. Rom 1965).

⁴⁷ STRECKER (wie Anm. 40), S. 104.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd., S. 105.

⁵⁰ GAG, V/2 FN 11: Eine der Auflagen in der Genehmigung zum Betrieb der Realgastwirtschaft vom 18. Dezember 1934.



Abb. 4 Die Gaststube des im Jahre 1953 abgebrannten Gasthauses „zum Engel“ kurz vor 1900. Von links: Engelwirtin Barbara Fackler mit ihren Töchtern Luise Barbara, Theresia, Frieda und Elisabetha (Nienhaus)

wirt Josef Strecker, beim Gemeinderat eine Erweiterung der Gastwirtschaftsräume; er plante, den Hausgang und einen Teil der Stallungen als Tanzsaal auszubauen.⁵¹ Die schriftliche Zustimmung hierzu erfolgte am 11. September 1936. Die amtlicherseits geforderten zwei Fremdenzimmer wurden allerdings erst 1941 als vorhanden bestätigt.⁵² In diesem Zusammenhang ist eine in den 1930er-Jahren vom Landesfremdenverkehrsverband Baden in Karlsruhe herausgegebene Broschüre mit dem Titel „Neckar – Schwarzwald – Bodensee: Badische Gaststätten, Hotels, Gasthöfe und Fremdenheime“ interessant, in der alle Beherbergungsbetriebe im Bereich Neckar, Schwarzwald und Bodensee aufgeführt sind und das auf seiner Vorder- und Rückseite ein repräsentatives Aquarell des „Engel“ mit der Unterschrift *ALTER BADISCHER GASTHOF* zeigt. Da der „Engel“ in dem sehr umfangreichen Verzeichnis als Beherbergungsbetrieb nicht aufgeführt ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Fremdenzimmer erst gegen Ende der 30er-Jahre eingerichtet wurden.⁵³

Von 1938 bis 1940 führten die Besitzer Josef und Maria Strecker den „Engel“ selbst, um ihn dann an Georg Fräbke, einen Sohn Maria Streckers aus erster Ehe, zu veräußern.⁵⁴ Im Zusammenhang mit diesem Verkauf und dem Gesuch des Georg Fräbke um die Gaststättenkonzession fragte der zuständige Vertreter des Freiburger Landratsamtes mit Schreiben vom 7. Dezember 1940 beim Unterglottertäler Gemeindeamt nach, ob die Eheleute Georg Fräbke auch „arisch“ seien, was schon eine Woche später schriftlich bestätigt wurde.⁵⁵ Schon drei Jahre

⁵¹ Ebd.: Schriftliche Anfrage von Josef Strecker an den Gemeinderat vom 24. Juli 1936.

⁵² Ebd.: Schriftliche Zustimmung des Gemeinderats zum Ausbau des Tanzsaals vom 11. September 1936; Auflistung der einzelnen Räume des Gasthauses „zum Engel“ vom 17. Juli 1941.

⁵³ Verzeichnis im Besitz des Verfassers.

⁵⁴ GAG, V/2 FN 11: Schriftverkehr zwischen Josef Strecker, der Gemeindeverwaltung Unterglottertal und den Eheleuten Georg Fräbke aus den Jahren bis 1940.

⁵⁵ Ebd.: Schriftverkehr zwischen Landratsamt und Gemeindeverwaltung.

nach Übernahme des „Engel“ verstarb Georg Fräble, seine Frau Rosa führte den Gaststättenbetrieb noch sechs Jahre weiter und verpachtete ihn 1949 an Karl Linder.⁵⁶

Während des Zweiten Weltkriegs waren die Fremdenzimmer zumindest zeitweise von so genannten Evakuierten belegt. Hierauf deutet der Schriftverkehr des Jahres 1942 zwischen Rosa Fräble und dem Landrat in Freiburg hin. Sie bat den Landrat um Zustimmung, das Gasthaus während der Kriegszeit vorübergehend schließen zu dürfen, woraufhin ihr mit Schreiben vom 23. September 1942 mitgeteilt wurde, dass man der vorübergehenden Einstellung des Gaststättenbetriebs zustimme, aber – ähnlich wie beim „Himmelreich“ zuvor beschrieben – *die uneingeschränkte Versorgung der „Luftbetroffenen“ sicherzustellen sei*.⁵⁷

Im Jahre 1951 kam der „Engel“ in den Besitz von Maria Linder, geborene Strecker, eine Tochter des bereits an anderer Stelle erwähnten Josef Strecker. Die bis dahin zugehörige Landwirtschaft wurde nun endgültig vom Gaststättenbetrieb getrennt.⁵⁸ Nach wie vor blieb Karl Linder Wirt im „Engel“ und zwar bis zum 29. Juni 1953, dem Tag, an dem das Gasthaus bis auf das steinerne Kellergeschoss niederbrannte, obwohl die Glottertäler Feuerwehr sofort zur Stelle war, und auch die Feuerwehren aus Freiburg, Waldkirch, Denzlingen und Heuweiler schon kurze Zeit später anrückten. Damit hatte das Glottertal sein wertvolles historisches Wahrzeichen verloren. Viele in- und ausländische, ja sogar amerikanische Zeitungen berichteten über den Verlust dieses in aller Welt bekannten Gasthauses.⁵⁹

Unmittelbar nach der Brandkatastrophe bemühten sich die Eigentümer, Maria und Hermann Linder, ein Tiefbauunternehmer aus Oberglottertal, um den Wiederaufbau des Hauses, womit sie den Architekten und Bauingenieur Friedrich Oehler aus Eschbach bei Freiburg beauftragten.⁶⁰ Schon Ende November/Anfang Dezember 1953 waren sämtliche Bauzeichnungen erstellt; am 18. Dezember 1953 wurde das Baugesuch eingereicht.⁶¹ In der Baubeschreibung führt Oehler u. a. aus:

*Das durch den Brand zerstörte Gasthaus soll in seiner äußeren Gestaltung möglichst nahe an den früheren Stand herangeführt werden ... Das Gebäude ... erhält entsprechend dem früheren Bestand einen Krüppelwalm und über dem Obergeschoss ein mit Holzschindeln gedecktes Schutzdach.*⁶²

Schon am Karsamstag 1954 wurde Richtfest gefeiert und im Juli des gleichen Jahres das neue Gasthaus im traditionellen Schwarzwälder Stil eröffnet (Abb. 5).⁶³

Nach dem Wiederaufbau führten Maria und Hermann Linder das Gasthaus in eigener Regie, wozu ihnen bereits am 12. April 1954 die Konzession erteilt wurde. In dem Konzessionschreiben heißt es wörtlich:

*...wird die Erlaubnis erteilt zum Betrieb der Realgastwirtschaft zum Engel in Unterglottertal mit der Gaststube einschließlich Nebenzimmer (95 qm), dem Tanzsaal (68 qm) und der Wirtschaftsküche (36 qm) im Erdgeschoss und 12 Fremdenzimmern im Obergeschoss.*⁶⁴

Schon fünf Jahre nach der Wiedereröffnung des „Engel“ verstarb Hermann Linder; seine Frau Maria leitete den Gaststättenbetrieb noch mehr als zwanzig Jahre weiter, bis sie ihn im

⁵⁶ STRECKER (wie Anm. 40), S. 105.

⁵⁷ Ebd.: Schriftverkehr zwischen Rosa Fräble, dem Landratsamt und der Gemeindeverwaltung Unterglottertal aus dem Jahr 1942.

⁵⁸ Nach Auskunft von Alt-„Engel“-Wirtin Maria Linder.

⁵⁹ Badische Zeitung vom 30. Juni 1953: *Ein Wahrzeichen des Glottertals zerstört*; ebd. vom 2. Oktober 1979: *Ein Haus mit alter Tradition*.

⁶⁰ Kreisarchiv Breisgau-Hochschwarzwald (KreisABr.-H.), A 1-1 2662: Baugesuch und Baubeschreibung vom 18. Dezember 1953 durch den Architekten Bauingenieur Friedrich Oehler.

⁶¹ Ebd.: Bauzeichnungen des Architekten Oehler; als „Bauherr“ unterzeichneten Hermann Linder und Maria Linder, geb. Strecker.

⁶² Ebd.: Baubeschreibung vom 18. Dezember 1953.

⁶³ Badische Zeitung vom 21. April 1954: *Der „Engel“ ist aufgerichtet*; ebd. vom 16. Juli 1954: Bildbericht o. T.

⁶⁴ KreisABr.-H., A 1-1 2662: Konzessionsschreiben zum Betrieb der Gastwirtschaft vom 12. April 1954.



Abb. 5 Das nach dem Brand im Jahre 1953 auf den alten Grundmauern neu errichtete Gasthaus „zum goldenen Engel“ kurz nach der Neueröffnung im Jahre 1954. Äußerlich ist der Neubau kaum vom historischen Gasthaus (Abb. 2) zu unterscheiden (Nienhaus)

Jahre 1980 ihrem Sohn Hermann und seiner Ehefrau Christa übergab, die die alte Gasthoftradition des „Engel“ fortführen.

Noch heute nimmt Alt-„Engel“-Wirtin Maria Linder regen Anteil am Geschehen im „Engel“. In vielen Bereichen ist sie nach wie vor eine kaum zu ersetzende Hilfe – morgens die Erste und abends die Letzte, gleichsam die Seele des Hauses. Gern berichtet sie aus den früheren Zeiten – immerhin „bediente“ sie hier schon in den 1930er-Jahren. Zu der Zeit gab es noch unmittelbar hinter den Räumen der Gastwirtschaft den Kuhstall und direkt darüber zwei Schlafkammern. Die Schweineställe und in deren Nachbarschaft die Toiletten standen etwas abseits vom Haus im Freien. Dennoch war der „Engel“ immer gut besucht – auch von ausländischen Gästen. Sicher profitierte er auch von der nahen Universitätsstadt Freiburg, aus der die Studenten der damaligen Zeit gern und oft aufs Land fuhren. Dies bezeugen heute noch zwei bei der Brandkatastrophe vor den Flammen gerettete altehrwürdige Stammtische, in deren hölzernen Oberflächen unzählige Namen, insbesondere von korporierten Studenten, und Zeichen verschiedener Studentenverbindungen geschnitzt sind. Maria Linder erinnert sich noch gut an die Zeiten, als die Studenten von Freiburg bis Denzlingen mit der Bahn oder in Omnibussen anreisten und von dort mit Pferdekutschen ins Glottertal kamen. Nicht selten soll es vorgekommen sein, dass sie nach reichlichem Genuss des so bekannten wie gerühmten Glottertäler Weißherbstes auch mal zum Bad in die Glotter sprangen. Bekannt war der „Engel“ auch für seine sehr schmackhaften und dazu preiswerten Studentenschnitzel, die nicht nur an den Studentenstammtischen ihre Liebhaber fanden.

Mit dem Wiederaufbau des „Engel“ verbunden ist eine Namensänderung: Aus dem Gasthaus „zum Engel“ wurde das Gasthaus „zum goldenen Engel“. Nach Aussage von Maria Lin-

der steht diese Änderung in Zusammenhang mit einem alten Schriftstück, das ihr Vater in einer verschlossenen Bierflasche in der Brandruine fand. In diesem Dokument wird die alte Traditionsgaststätte als „goldener Engel“ bezeichnet und dabei solle es – so der Vater – für alle Zukunft bleiben. Und noch eine Veränderung gab es. Seitlich des alten Gasthauses stand ein altes Holzkreuz (in der Abb. 2 unten links teilweise zu erkennen). Als es, von den Einflüssen der Witterung schon arg vorgeschädigt, auch noch zum Opfer eines Autounfalls wurde, ließ Maria Linder ein neues Kreuz anfertigen und es an einem weit weniger gefährdeten Ort aufstellen. Es befindet sich heute hinter dem „goldenen Engel“ links am Wegesrand (Abb. 5). Nach wie vor ist dieses Wegkreuz Segensstation bei der Fronleichnamsprozession. Der Corpus des „alten“ Kreuzes erhielt einen Ehrenplatz im Herrgottswinkel der Gaststube.

Spezifische Hausmerkmale, Bautyp und Alter historischer Schwarzwaldhäuser

Der bekannte Schwarzwälder Bauforscher Prof. Hermann Schilli setzte einem Gutachten aus dem Jahre 1960 folgende Feststellung voran: *Der Schwarzwald verdankt seine Sonderstellung unter allen deutschen Mittelgebirgen nicht seiner Natur – sondern seiner Kulturlandschaft. Diese wird geprägt durch: 1. Den Schwarzwaldhof, 2. das Flurbild.*⁶⁵ Doch, d e n Schwarzwaldhof oder d a s Schwarzwaldhaus gibt es nicht. Unter den riesigen Dächern dieser markanten Häuser verbirgt sich eine Vielzahl unterschiedlicher Konstruktionen, Raumaufteilungen und Gestaltungsmerkmale, weshalb nach regional verschiedenartigen Haustypen zu unterscheiden ist. In seinem 1953 erstmals erschienenen Standardwerk stellt Schilli sechs regional unterschiedliche Schwarzwälder Haustypen vor, wobei er im Kinzigtal zusätzlich zwischen Kinzigtaler Häuser und vereinfachte Kinzigtaler Häuser sowie bei den Heidenhäusern⁶⁶ im Hochschwarzwald nach älteren und jüngeren Häusern unterscheidet.⁶⁷ Ergänzend hierzu arbeiteten Prof. Dr. Ulrich Schnitzer und weitere Wissenschaftler in den 1980er-Jahren an einem Forschungsauftrag, bei dem es primär um den Erhalt und die Sanierung historischer Schwarzwaldhäuser ging. Die Ergebnisse ihrer Arbeit wurden in einer 1989 veröffentlichten Publikation zusammengefasst, in der u. a. neun spezifisch unterschiedliche Haustypen zeich-

⁶⁵ LDA, Akte Hofgut Himmelreich, Kirchzarten: Gutachten vom 27. Dezember 1960.

⁶⁶ In seinen zahlreichen Veröffentlichungen übernimmt Schilli die volkstümliche Bezeichnung Heidenhaus als Typenbezeichnung für die historischen Bauernhäuser des Hochschwarzwaldes. Vgl. beispielsweise HERMANN SCHILLI: Das Schwarzwaldhaus. Stuttgart 1953, S. 13-83. In diesem Zusammenhang sei auf die ausführliche Bibliografie Schillis hingewiesen: DIETER KAUB: Zum Leben und Werk von Hermann Schilli (1896-1981). In: Die Ortenau 66, 1986, S. 127-141. Bei Schnitzer ist hinsichtlich des Haustyps Heidenhaus nachzulesen: „Bei den Bauern des Hochschwarzwaldes ist das Wissen um einzelne mittelalterliche Konstruktionselemente des Eindachhauses bis heute lebendig geblieben. Es mag sein, daß sie aus diesem Grund ihre Hausform als von ‚Heiden‘ erfunden glauben und sie daher als ‚Heidenhaus‘ bezeichnen. Zweifellos soll der Begriff das archaische Erscheinungsbild dieses Haustyps und sein vermeintlich hohes Alter versinnbildlichen. Heute verfügt man über eine Vielzahl gefügekundlich untersuchter und genau datierter Gebäude und kann diese mit den Bautypen der angrenzenden Schwarzwaldtäler vergleichen, deren Alter ebenfalls gesichert ist. Der Vergleich zeigt, daß es sich bei dem Haustyp des Hochschwarzwaldes in Wirklichkeit um den weiterentwickelten, nicht der ersten Besiedlungsphase entsprechenden Baubestand handelt. Aus diesem Grund scheint die Übernahme der volkstümlichen Bezeichnung ‚Heidenhaus‘ nicht geeignet. Die ‚neue Generation‘ dieses Haustyps, die im 16. Jahrhundert entwickelt wurde und in den hohen rauhen Lagen des Schwarzwaldes Verbreitung fand, wird deshalb im folgenden ‚Höhenhaus‘ genannt“, ULRICH SCHNITZER: Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen. Stuttgart 1989, S. 20, 24 und 33-36 (Forschungsarbeit am Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der Universität Karlsruhe, Lehr- und Forschungsgebiet Planen und Bauen im Ländlichen Raum). Obwohl neben Prof. Dr. Schnitzer noch weitere Architekten, Ingenieure, Bauforscher und Historiker an diesem Projekt beteiligt waren, wird, da die einzelnen Kapitel des Forschungsberichts nicht namentlich zugeordnet sind, in allen nachfolgenden Anmerkungen zu diesem Werk grundsätzlich nur Ulrich Schnitzer benannt.

⁶⁷ SCHILLI (wie Anm. 66), S. 84-115.

nerisch vorgestellt und beschrieben werden. Die jeweiligen regionalen Verbreitungsgebiete sind in einer geografischen Karte dargestellt.⁶⁸ In Teilbereichen unterscheiden sich die typologischen Darstellungen der historischen Schwarzwaldhäuser von Schilli und Schnitzer recht erheblich.

Die historischen Bauernhäuser in der großen Mulde östlich von Freiburg – etwa im Mittelpunkt die Orte Kirchzarten und Zarten – bezeichnet Schilli dem Typ nach als Zartener Häuser.⁶⁹ Nach Schilli gehört das Zartener Haus zur Familie der Schwarzwälder Firstständer- (Hochsäulen-)häuser, d. h. zur Familie der Heidenhäuser. Bei Häusern dieses Typs besteht das Hausgerüst aus mächtigen, auf einem Schwellenkranz stehenden hölzernen Ständern (Säulen), die auf ihren Enden unter dem Dachfirst Pfetten⁷⁰ tragen, über die die Rafen⁷¹ hängen. Damit bilden Haus- und Dachgerüst eine konstruktive Einheit, die von Häusern aus dem Mittelalter bekannt ist. Häuser des Zartener Typs sind längsseitig dreifach aufgeteilt in einen Wohnteil, eine Tenne und einen Stall mit einem mittig angeordneten Futtergang. Alle Räume sind von der Längsseite erschlossen.

Schilli weist darauf hin, dass das Zartener Haus abweichend vom Heidenhaus an der Giebelseite dreiraumbreit ist:

„An dem von Langseite zu Langseite gehenden Hausgang erstrecken sich die Stube, die Küche, ein Stübchen und eine Kammer. Stübchen und Kammer liegen hintereinander in der Firstrichtung. Diese beiden Räume springen aus Gründen der Raumgewinnung vor die Hausflucht und die Flucht des Hausganges ... Das Obergeschoss ist dem Erdgeschoss entsprechend dreiraumbreit gegliedert. Über der Stube befindet sich die Schlafkammer der Bauersleute, in der Mitte über der Küche die Rauchkammer, in die der Rauch der Küche durch die Spalten der lose aufgelegten Bodenbretter dringt, um von hier aus durch ein Fenster an der Walmseite ins Freie entlassen zu werden. Anschließend folgen das Oberstübchen und eine weitere Kammer. Vom oberen Hausgang aus, der über dem unteren Hausgang liegt, gelangt man auf einen Gang, der das ganze Haus umzieht ... Über dem Wohnteil sind die Hochsäulen durch liegende Stühle ersetzt, damit hier ein nicht beengter Arbeitsraum entstehen konnte. Auf den liegenden Stühlen sitzen jedoch im oberen Dachraum wieder Firstsäulen ... Das Zartener Haus kannte noch im letzten Jahrhundert keine Hocheinfahrt. Inzwischen haben jedoch alle Häuser dieser Art Hocheinfahrten in den Dachraum erhalten.“⁷²

Nach Schillis Meinung rechtfertigen der in der Giebelseite dreiraumbreite Wohnteil mit der Küche zwischen Stube und dem oftmals als Leibgeding genutzten Stübchen mit Kammer (längsseitig hintereinander) die vor- und zurückspringende Flucht an der Talseite, der umlaufende Gang, der weitausladende Walm und die ursprünglich fehlende Hocheinfahrt, sowie „eine Reihe kleinerer Abweichungen von der im Schwarzwald üblichen Bauweise“, die Eingliederung dieser Häuser „in eine besondere Hausgattung“. Allerdings fügt er hinzu, dass derartige Häuser – d. h. Zartener Häuser – nach 1650 nicht mehr erstellt worden seien.⁷³

Zweifelsfrei handelt es sich bei den historischen Bauernhäusern im Tal der Dreisam und ihrer Zuflüsse um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Heidenhauses. Franz Meckes bezeichnet die für das Dreisamtal typischen historischen Bauernhäuser mehrfach auch als die „dritte Variante der Heidenhäuser“.⁷⁴ Den im Jahre 1610 erbauten Pfändlerhof in Zarten, der von Wilhelm Arnold Tschira ausführlich beschrieben und zeichnerisch dargestellt wurde,⁷⁵ ordnet Meckes noch der zweiten Variante des Heidenhauses zu. Die dritte Variante dieses

⁶⁸ SCHNITZER (wie Anm. 66), S. 16-42.

⁶⁹ SCHILLI (wie Anm. 66), S. 116-206; HERMANN SCHILLI: Schwarzwaldhäuser. Karlsruhe 1978, S. 70-73.

⁷⁰ Waagerechter, tragender Balken im Dachstuhl.

⁷¹ Angelehnte oder aufgehängte Dachhölzer.

⁷² SCHILLI (wie Anm. 69), S. 70.

⁷³ Ebd., S. 71.

⁷⁴ FRANZ MECKES: Der Schwarzwaldhof in der Freiburger Vorbergzone. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg X, 1981, S. 33ff.

⁷⁵ WILHELM ARNOLD TSCHIRA: Der Pfändlerhof zu Zarten. In: Mein Heimatland 19, 1932, S. 131-138.

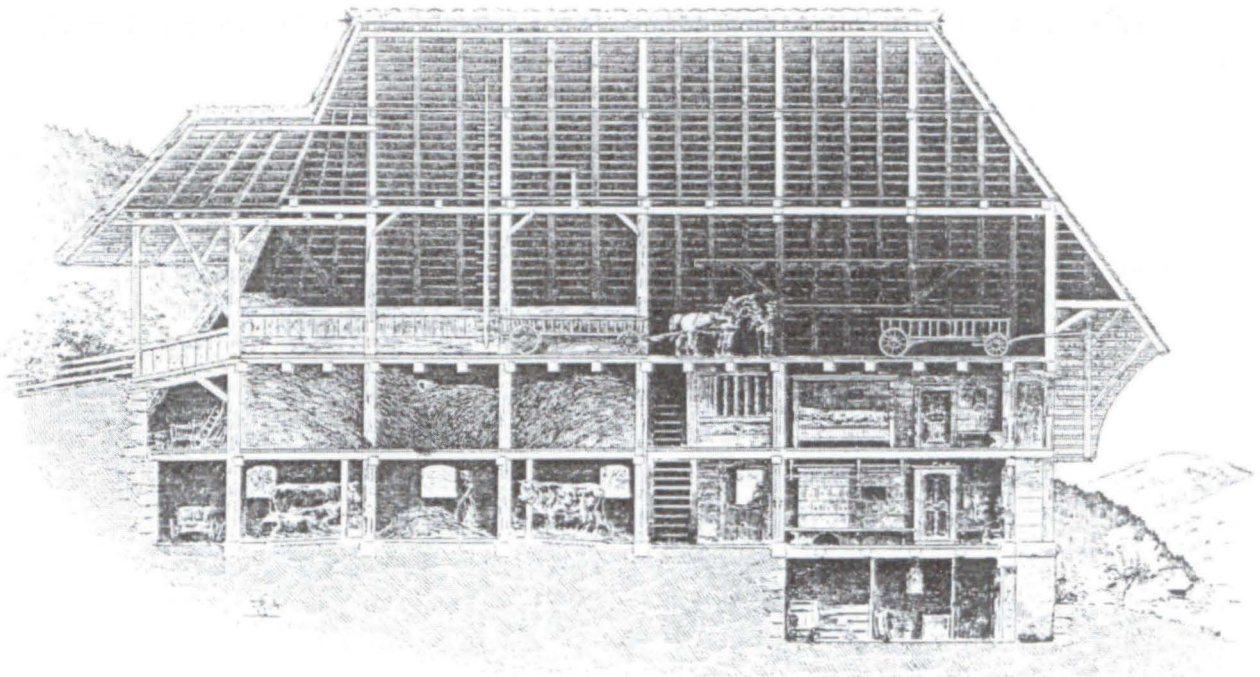


Abb. 6 Längsschnitt durch ein charakteristisches Dreisamtäler Haus (aus: RICHARD SCHILLING: Das alte malerische Schwarzwald-Haus. Freiburg 1915)

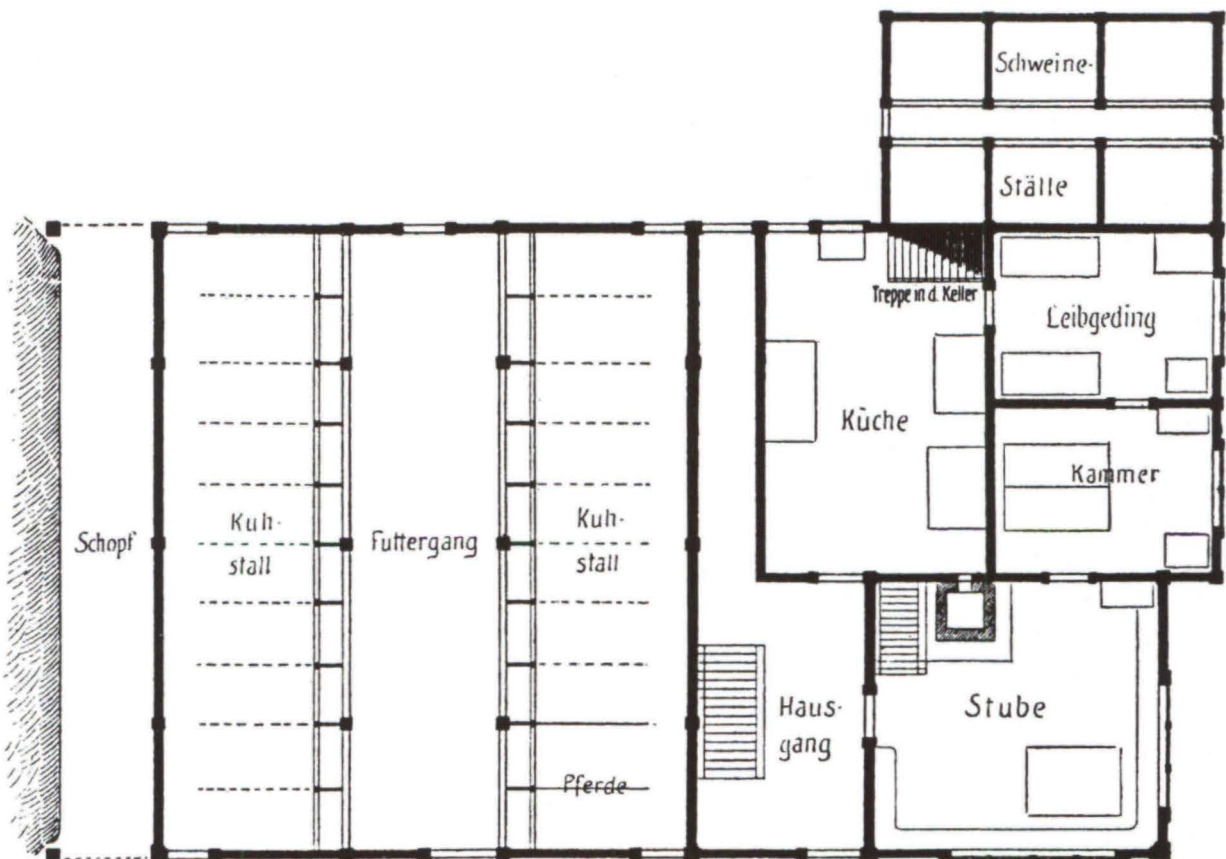


Abb. 6a Grundriss eines typischen Dreisamtäler Hauses, wie er für diesen Haustyp ab dem 17. Jahrhundert üblich wurde. Bei den früheren Bauernhäusern des Dreisamtals war die Küche in der Mitte der Giebelseite angeordnet, erst im Laufe des 17. Jahrhunderts rückte sie an die dem Wohnungszugang gegenüber liegende Traufseite (aus: RICHARD SCHILLING: Das alte malerische Schwarzwald-Haus. Freiburg 1915)

Haustyps bezeichnet er aber wegen einiger deutlicher Abweichungen vom ursprünglichen Heidenhaus als eigenständigen Haustyp, nämlich als Dreisamtäler Haus.⁷⁶ Die spezifischen Merkmale dieser Bauform sind bei Schnitzer wie folgt beschrieben (vgl. Abb. 6 und 6a):

„Das zweigeschossige Haus, senkrecht – mit Wohnteil talwärts – oder parallel zum Hang erstellt, ist dreiraumbreit. Es hat einen stehenden Stuhl über dem Wirtschafts- und einen liegenden Stuhl über dem Wohnteil, der weitausladende Walm ist nicht mehr als Vollwalm ausgebildet. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wird die Küche von der Stirnseite auf die rückwärtige Traufseite verlegt. Dies engt den Hausgang, der nach wie vor durch die ganze Gebäudetiefe reicht, im Küchenbereich ein, Kammer und Leibgedingstühle rücken vor die Hausflucht. Wohnstube, Kammer und Stühle sind unterkellert. Im Obergeschoss führt ein außenliegender Gang von den Knechtskammern entlang der Schlafstube über Eck bis zum Vorsprung des Wohnteils an der Stirnseite. Bei den parallel zum Hang erstellten Gebäuden fehlt die zweigeschossige Dreschtenne, und die Hocheinfahrt liegt hier geländebedingt oft unmittelbar über der Stalldecke. Die Überdachung der Hocheinfahrt in Form einer kleinen Wiederkehr ist eine spätere Zutat.“⁷⁷

Vergleicht man die heute noch deutlich zu erkennende ursprüngliche Gebäudekonstruktion und Raumaufteilung des Gasthauses „zum Himmelreich“ sowie die im Landesdenkmalamt vorhandenen Zeichnungen einer Bestandsaufnahme des 1953 abgebrannten Gasthauses „zum Engel“ mit den zuvor gemachten Ausführungen, sind beide Gebäude eindeutig als Dreisamtäler Häuser zu identifizieren.⁷⁸ Folgende Übereinstimmungen sind u. a. festzustellen: Beide Häuser weisen an der Frontseite einen relativ kurzen Walm und darunter, etwa auf gleicher Höhe und in gleicher Größe, ein Schutzdach auf. Die Giebelwände beider Häuser rücken an der rechten Seite jeweils etwa um den gleichen Abstand vor die Hausflucht (vgl. Abb. 6 und 6a). Beide Häuser sind, wie das Dreisamtäler Haus (vgl. Abb. 6), im vorderen Bereich – dem üblichen Wohnbereich, später Gaststätte – unterkellert. Der Hauptzugang beider Häuser erfolgt von der linken Traufseite über eine Außentreppe. Der der linken Traufseite jeweils vorgelagerte Gang im Obergeschoss erschließt die Knechtskammern über den Stallungen. Schon die Anordnung der Fenster an beiden Häusern lässt erkennen, dass hinter der linken, zurückspringenden Frontseite die Stube angeordnet ist – später Gaststube – und hinter der rechten vorspringenden Giebelseite, Kammer und Leibding (vgl. Abb. 6 und 6a) – später als Neben-zimmer genutzt. Für die erst in den 1930er-Jahren eingerichteten Tanzsäle beider Häuser wurde jeweils ein Teil des Stalls entsprechend ausgebaut. Die Küchen im „Himmelreich“ und im abgebrannten „Engel“ waren an der rechten Traufseite angeordnet, was übrigens auch für den 1954 neu errichteten „goldenen Engel“ gilt (vgl. Abb. 6a). Eine Küche, etwa in der Mitte der Giebelseite – wie Schilli sie für das Zartener Haus vor 1650 beschrieb – gibt es weder im „Himmelreich“, noch gab es sie in dem abgebrannten „Engel“. Insgesamt ist festzustellen, dass die Grundrisse der beiden historischen Gasthäuser prinzipiell identisch sind mit dem Grundriss des Dreisamtäler Hauses (vgl. Abb. 6a).

Nach den Recherchen zur zeitlichen Entwicklung der Dreisamtäler Häuser durch Schnitzer⁷⁹ und Meckes⁸⁰ entstanden die Häuser in der Bauart des „Himmelreich“ und des „Engel“ (vgl. Abb. 1, 2, 6 und 6a) frühestens ab dem 17. Jahrhundert. Eine Primärquelle zum Baujahr beider Häuser konnte nicht ermittelt werden. Vielleicht aber kann die Zahl 1707 diesbezüglich einen Hinweis geben; sie ist in der Einfassung des Kellerzugangs im „Himmelreich“ eingemeißelt und könnte identisch mit dem Baujahr des Hauses sein. Diesbezüglich äußert sich Dr. Wolfgang Kaiser vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg – Außenstelle Freiburg wie folgt:

⁷⁶ MECKES (wie Anm. 74), S. 36ff.

⁷⁷ SCHNITZER (wie Anm. 66), S. 24 sowie Abb. 25 und 26.

⁷⁸ LDA, Akte Glottertal: undatierte Bestandsaufnahme des 1953 abgebrannten *Engel in Glottertal, ein Gasthaus im Schwarzwald aus dem Jahre 1507*, Film Nr. 104, Bilder 315-326.

⁷⁹ SCHNITZER (wie Anm. 66), S. 24.

⁸⁰ MECKES (wie Anm. 74), S. 36.

„Der ungewöhnlich weiträumige Dachstuhl des Gasthauses zum Himmelreich besteht aus sieben stehenden sowie zwei liegenden Bundachsen. Die liegenden Bündel mit Kehlbalken und Spannriegel sind mit Restfirstständern, die jeweils beidseitige Fußbänder aufweisen, versehen. Die Kopf- und Fußbänder sind verblattet. Der stehende Bereich des Dachstuhles ist mit Firstständern versehen. Die Art der Abzimmern und die Form der Büge sprechen dafür, dass das Gebäude im frühen 18. Jahrhundert errichtet worden ist. Das Datum 1707 am Eingang des gewölbten Kellers könnte auch als Baudatum für das ganze Gebäude in Frage kommen.“⁸¹

Die Baumaßnahme würde somit in die Zeit fallen, als Andreas und Ottilia Strohmeier das Hofgut besaßen.⁸² Klarheit könnte jedoch nur eine dendrochronologische Untersuchung der Holzbalken im „Himmelreich“ bringen.

Eine Jahresringuntersuchung an der historischen Holzkonstruktion des abgebrannten „Engel“ zum Zwecke der Altersbestimmung ist heute leider nicht mehr möglich. Doch auch zu diesem Haus gibt es eine Einschätzung von Kaiser. Danach wurde es nicht im Jahre 1507 erbaut, wie vielfach vermutet und geschrieben, sondern auch erst im 18. Jahrhundert.⁸³

Nach dieser Einschätzung eines kompetenten und erfahrenen Denkmalschützers ist festzustellen, dass sich die Gemeinsamkeiten der beiden historischen Häuser nicht nur auf das Äußere, die Konstruktion und den Grundriss beziehen, sondern auch auf die Zeit ihrer Erbauung. Obwohl das historische Gasthaus „zum Engel“, also im Glottertal in einiger Entfernung vom Dreisamtal stand und streng nach den geografischen Karten der Verbreitungsgebiete der historischen Schwarzwaldhäuser von Schilli⁸⁴ oder Schnitzer⁸⁵ ein Heidenhaus oder Elztäler Haus gewesen sein müsste, war es, seiner Konstruktion, Raumaufteilung und auch seinem Grundriss nach, eindeutig ein Dreisamtäler Haus. Das zeigt wieder einmal, dass die in den Karten der Verbreitungsgebiete der Schwarzwälder Haustypen aufgezeigten Grenzen keinesfalls als starre Grenzlinien zu betrachten sind; sie sind fließend mit weitreichenden Übergängen und können nur eine Groborientierung bieten. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass es übers Land ziehende Zimmerleute waren, die diese Gebäude errichteten und sich dabei nicht an geografischen Grenzen orientierten. Sie bauten Häuser entsprechend ihrem Können, ihren handwerklichen Erfahrungen, den regionalen klimatischen und geografischen Gegebenheiten, der landwirtschaftlichen Nutzung und nicht zuletzt nach den individuellen Vorstellungen des jeweiligen Bauern. So ist beispielsweise der 1713 errichtete und heute unter Denkmalschutz stehende Flammhof im Glottertal ein Dreisamtäler Haus⁸⁶ – kein Elztäler Haus. Erbaut wurde dieses Haus vom Baumeister Joseph Ecker aus Breitnau im Hochschwarzwald, der u. a. 1695 auch den Breitnauer Pfarrhof, 1703 den Rombachhof im Wagensteigtal, 1721 den Pfisterhof im Oberglottertal und 1729 den Kleiserhof im Spiegelsbachtal bei Titisee-Neustadt errichtete. Weiter ist der im Jahre 1725 entstandene Dachstuhl der Klosterkirche in St. Peter ein Werk des Breitnauer Baumeisters.⁸⁷ Folglich arbeitete Ecker zumindest in den Verbreitungsgebieten zweier unterschiedlicher Haustypen, nämlich der Heiden- oder Höhenhäuser (Breitnau/St. Peter/Titisee-Neustadt) und der Elztäler Häuser (Glottertal).⁸⁸

Damit endet die Rückschau auf die Geschichte der beiden historischen Gasthäuser. Obwohl sich die Ursprünge des Gasthauses „zum Himmelreich“ zumindest bis ins 14. Jahrhundert

⁸¹ Schriftliche Mitteilung von Dr. Wolfgang Kaiser, LDA, vom 25. Oktober 2004 an den Verfasser.

⁸² MOTSCH (wie Anm. 2).

⁸³ „Eine Datierung ins frühe 16. Jahrhundert erscheint mir zu früh. Einige Details – wie die Büge – oder die Dimensionierung des ganzen Baus scheint mir eher für das 18. Jahrhundert zu sprechen“, Schriftliche Mitteilung (wie Anm. 81).

⁸⁴ SCHILLI (wie Anm. 66), S. 278 f., Figur 100.

⁸⁵ SCHNITZER (wie Anm. 66), S. 17, Abb. 14.

⁸⁶ WOLFGANG KAISER: Der Flammhof im Glottertal Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 32, 2003, S. 273.

⁸⁷ Ebd., S. 274.

⁸⁸ Vgl. SCHILLI (wie Anm. 66), S. 278 f., Fig. 100 und SCHNITZER (wie Anm. 66), S. 16 f., Abb. 14.

zurückverfolgen lassen, wurde das jetzige Wirtshaus mit einem Höchstmaß an Wahrscheinlichkeit um 1707 erbaut. Einschließlich seiner Nebengebäude ist es nach wie vor als so genannte Sachgesamtheit ein herausragendes bäuerliches Kulturdenkmal und deshalb aus orts- und bauhistorischen Gründen erhaltenswert.

Auch das im Jahr 1953 abgebrannte Gasthaus „zum Engel“, das nicht nur äußerlich, sondern auch bezüglich seiner Konstruktion und Raumaufteilung viele Gemeinsamkeiten mit dem „Himmelreich“ aufwies, wurde sehr wahrscheinlich im 18. Jahrhundert erbaut, sicherlich nicht wie in vielen Veröffentlichungen nachzulesen im Jahre 1507.⁸⁹ Es ist nicht auszuschließen, dass dieses frühe Datum auf den Ursprung des Hofes oder einen Vorgängerbau an gleicher Stelle hindeutet, nicht aber auf das im Jahre 1953 den Flammen zum Opfer gefallene Gebäude. Doch selbst das ist bisher nicht nachgewiesen. Ähnlich dem „Himmelreich“ war auch das Unterglottertaler Traditionsgasthaus „Engel“ ein wertvolles bäuerliches Kulturdenkmal. Die „Badische Zeitung“ vom 30. Juni 1953 versah die Brandkatastrophe daher nicht zu unrecht mit der Überschrift: *Ein Wahrzeichen des Glottertals zerstört*. Es mag trösten, dass der Neubau – auf dem steinernen Fundament des historischen Hauses errichtet –, ein recht gutes Beispiel für landschaftstypisches und doch zeitgemäßes Bauen, dem historischen Vorbild sehr nahe kommt (vgl. Abb. 2 und 5), und das Gasthaus „zum goldenen Engel“ nach wie vor das Ortsbild von Unterglottertal prägt.⁹⁰

⁸⁹ Gegen das Baujahr 1507 sprechen auch die Verwüstungen und Brandschätzungen während des Dreißigjährigen Krieges im gesamten Glottertal. Vgl. BERNHARD HOCH: Aus 1000 Jahren Ortsgeschichte. In: Das Glottertal: Geschichte und Erinnerungen. Freiburg 1995, S. 18.

⁹⁰ Mein Dank gilt allen, die mir bei der Quellensuche behilflich waren, insbesondere Heinrich Graf, KreisABr.-H., Dr. Wolfgang Kaiser, LDA Baden-Württemberg, Dr. Hans-Peter Widmann, StadtAF, und der Familie Löffelmann, die mir das Privatarchiv der Erbgemeinschaft Fauler zugänglich machte.